

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe \* Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung des Amtes „Usedom-Süd“ für das Haushaltsjahr 2011

**Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.12.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:**

„Der Amtsausschuss des Amtes „Usedom-Süd“ beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2011.“ Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

#### Haushaltssatzung des Amtes „Usedom-Süd“ für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund § 129 i. V. m. § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 16.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| - in der Einnahme auf     | 2.282.200 Euro |
| - in der Ausgabe auf      | 2.282.200 Euro |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| - in der Einnahme auf     | 278.700 Euro   |
| - in der Ausgabe auf      | 278.700 Euro   |

festgesetzt.

##### § 2

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf        | 228.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite wird auf               | 0 Euro       |
| festgesetzt.   |              |
| 3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von | 0 Euro       |
| veranschlagt.  |              |

##### § 3

Die Amtsumlage wird auf 19,84 % der Umlagegrundlagen nach dem FAG festgesetzt.

Stadt Usedom, 16.12.2010

gez. K.-H. Schröder  
Amtsvorsteher

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 39, zur Einsichtnahme aus. Eine Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung tritt ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. gez. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.12.2010

